

Jahresrechnung 2017

Haushaltsrechnung

der

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

für das Haushaltsjahr 2017

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte Erstattung / Rückzahlung	24.075.000,00	22.708.579,51	-1.366.420,49
700.768,81 €			
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	135.000,00	213.458,79	78.458,79
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen	15.000,00	14.690,00	-310,00
119 02 Erstattung Sach- und Personalkosten	590.000,00	225.611,55	-364.388,45
119 99 Vermischte Einnahmen	35.000,00	5.475,77	-29.524,23
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4.000,00	1.501,48	-2.498,52
161 01 Zinsen	0,00	0,00	0,00

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 260.631.000,00 245.676.950,75 -14.954.049,25

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung	2017	260.191.310,40 €
Umlageabrechnung	2016	-14.628.667,17 €
Umlagevorauszahlung	2016	-220.040,58 €
Umlageabrechnung	2015	504.442,11 €
Umlagevorauszahlung	2015	-149.541,00 €
Umlageabrechnung	2014	-14.936,98 €
Umlagevorauszahlung	2014	-3.634,00 €
Umlageabrechnung	2013	-9.471,27 €
Umlagevorauszahlung	2013	-250,00 €
Umlageabrechnung	2012	4.384,55 €
Umlageabrechnung	2011	166,39 €
Umlageabrechnung	2010	637,45 €
Umlageabrechnung	2009	1.855,83 €
Umlageabrechnung	2008	136,50 €
Umlageabrechnung	2007	250,00 €
Umlageabrechnung	2006	1,66 €
Umlageabrechnung	2002	306,86 €

311 01 Einnahmen aus Krediten 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres 0,00 13.619.994,49 13.619.994,49

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubeseetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen ist, kann eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, ausgebracht werden. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Leerstellen gelten als ausgebracht, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.058.000,00	1.054.608,88	-3.391,12
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	103.744.000,00	105.143.906,46	1.399.906,46
	Erstattung / Rückzahlung	35.703,45 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 424 01	1.399.906,46 €		
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	388.000,00	311.655,13	-76.344,87
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	65.973.000,00	62.499.429,33	-3.473.570,67
	Einsparung für			
	Titel 422 01	1.399.906,46 €		
	Titel 428 01	1.186.667,01 €		
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6.462.000,00	3.421.068,43	-3.040.931,57
	Einsparung für			
	Titel 441 01	934.076,31 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.291.000,00	26.477.667,01	1.186.667,01
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 424 01	1.186.667,04 €		
432 57	Versorgungsbezüge	0,00	0,00	0,00
	Erstattung / Rückzahlung	4.893.041,56 €		
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4.750.000,00	5.684.076,31	934.076,31
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 427 09	934.076,31 €		
441 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	780.000,00	568.311,07	-211.688,93
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	240.000,00	134.018,35	-105.981,65
	Erstattung / Rückzahlung	1.914,25 €		
452 02	Unfallkasse des Bundes	32.000,00	29.996,78	-2.003,22
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	610.000,00	384.276,02	-225.723,98

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10.970.000,00	11.006.771,77	36.771,77
	Erstattung / Rückzahlung	45.347,78 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 539 99	36.771,77 €		

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2017	In 2017 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5
2018	250	138	524	662
2019	250	19	152	171
2020	250	19	0	19
Gesamt	750	176	676	852

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	118.000,00	92.440,57	-25.559,43
	Erstattung / Rückzahlung		1.287,45 €	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.453.000,00	8.678.513,49	225.513,49
	Erstattung / Rückzahlung		454.652,96 €	
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 539 99		225.513,49 €	
518 01	Mieten und Pachten	14.638.000,00	14.228.551,29	-409.448,71
	Erstattung / Rückzahlung		71.756,53 €	
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	148.000,00	131.609,15	-16.390,85
	Erstattung / Rückzahlung		1.736,02 €	
525 01	Aus- und Fortbildung	1.774.000,00	1.237.133,97	-536.866,03
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
	Erstattung / Rückzahlung		9.328,28 €	
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	174.000,00	124.966,60	-49.033,40
	Erstattung / Rückzahlung		2.190,55 €	
526 02	Sachverständige	2.222.000,00	1.560.609,69	-661.390,31
	Erstattung / Rückzahlung		7.252,97 €	
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18.000,00	16.869,58	-1.130,42
527 01	Dienstreisen	3.000.000,00	3.205.838,04	205.838,04
	Erstattung / Rückzahlung		10.316,22 €	
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 539 99		205.838,04 €	
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	65.000,00	38.864,21	-26.135,79

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23.000,00	22.993,08	-6,92
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	23.000,00	9.718,31	-13.281,69
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	17.640.000,00	17.218.583,58	-421.416,42
Verpflichtungen				
Für das Jahr	V E 2 0 1 7	In 2017 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren	Gesamtstand
	Soll VE	Zu Lasten VE	Jahren	Sp. 3 + 4
	in T €	in T €	in T €	in T €
1	2	3	4	5
2018	2.750	1.909	679	2.588
2019	2.700	1.900	247	2.147
2020	2.450	1.900	0	1.900
Gesamt	7.900	5.709	926	6.635
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	5.000,00	0,00	-5.000,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.778.000,00	1.713.057,31	-1.064.942,69
	Erstattung / Rückzahlung	109.792,46 €		
	Einsparung für			
	Titel 511 01	36.771,77 €		
	Titel 517 01	225.513,49 €		
	Titel 527 01	205.838,04 €		
	Titel 812 02	441.585,56 €		
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	432.000,00	200.923,76	-231.076,24
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erstattung / Rückzahlung	1.002,57 €		
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	339.000,00	180.383,36	-158.616,64
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	688.000,00	669.805,25	-18.194,75
	Erstattung / Rückzahlung	6.201,66 €		
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	10.000,00	0,00	-10.000,00

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	150.000,00	269.428,14	119.428,14
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 671 01	119.428,14 €		
671 01	Verwaltungskostenerstattung	1.956.000,00	1.547.899,75	-408.100,25
	Einsparung für Titel 632 57	119.428,14 €		
	Titel 812 02	288.672,11 €		
681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	0,00	0,00	0,00
686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	25.000,00	18.700,00	-6.300,00
687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	4.105.000,00	3.790.957,74	-314.042,26
	Erstattung / Rückzahlung	908.518,25 €		
	Einsparung für Titel 812 02	314.042,26 €		
Ausgaben für Investitionen				
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.352.000,00	900.120,92	-451.879,08
	Einsparung für Titel 812 02	451.879,08 €		
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	155.000,00	73.695,68	-81.304,32
	Erstattung / Rückzahlung	23.386,09 €		
	Einsparung für Titel 812 01	9.420,05 €		
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	202.000,00	211.420,05	9.420,05
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 811 01	9.420,05 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./. Soll €
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.694.000,00	6.190.179,01	1.496.179,01
	Erstattung / Rückzahlung	24.071,07 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei			
	Titel 539 99	441.585,56 €		
	Titel 671 01	288.672,11 €		
	Titel 687 01	314.042,26 €		
	Titel 711 01	451.879,08 €		

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	24.854.000,00	23.169.317,10	-1.684.682,90
Übrige Einnahmen	260.631.000,00	259.296.945,24	-1.334.054,76
Gesamteinnahmen	285.485.000,00	282.466.262,34	-3.018.737,66

Ausgaben

Personalausgaben	209.328.000,00	205.709.013,77	-3.618.986,23
Sächliche Verwaltungsausgaben	63.518.000,00	60.337.633,01	-3.180.366,99
Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.236.000,00	5.626.985,63	-609.014,37
Ausgaben für Investitionen	6.403.000,00	7.375.415,66	972.415,66
Gesamtausgaben	285.485.000,00	279.049.048,07	-6.435.951,93

Gesamtergebnis (Überschuss)

3.417.214,27

Vermögensrechnung

der

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

für das Haushaltsjahr 2017

Vorbemerkungen

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

Teil I Vermögen der BaFin

1. Sonderrücklage Pensionsrückstellungen („Pensionsrücklage“)

Nach §§ 19 Abs. 2, 20 Abs. 1 FinDAG ist die BaFin verpflichtet, Pensionsrücklagen für Beamte zu bilden, soweit sie die Versorgungslast zu tragen hat. Rücklagen werden seit 2002 durch Zuführungen aus dem Haushalt an die Pensionsrücklage gebildet. Deren Vermögensbestand und Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr 2017 sind Bestandteil der vorliegenden Vermögensrechnung.

Seit dem 01.01.2005 wird der Vermögensbestand der Pensionsrücklage von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Grundlage hierfür ist eine zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin getroffene Verwaltungsvereinbarung. Die Deutsche Bundesbank legt nach Maßgabe der BaFin-Anlagerichtlinien das Vermögen der Pensionsrücklage an den Kapitalmärkten an. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Bewertung des Vermögensbestandes. Analog zur Darstellung in der Vermögensrechnung des Bundes erfolgt eine Ausweisung der Depotbestände entsprechend ihres Marktwertes einschließlich aufgelaufener Zinsen. Zinserträge werden thesauriert und dadurch unmittelbar dem Vermögensbestand hinzugefügt.

In 2017 wurde die Höhe der erforderlichen Pensionsrücklagen für BaFin-Beamte durch ein extern erstelltes versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung des so genannten Bedarfsdeckungsverfahrens und berücksichtigte unter anderem den vorhandenen Vermögensbestand der Pensionsrücklage zum 31.08.2017.

Auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Stichtag 31.08.2016 und 31.08.2017 erfolgte die Ermittlung der erforderlichen Zuführung im Haushaltsjahr 2017. Die danach ermittelten Zuführungsbeträge wurden der Pensionsrücklage in 2017 aus dem Haushalt zugeführt. Aus dem Vermögen der Pensionsrücklage erfolgten Erstattungen an den Haushalt für geleistete Pensionszahlungen (Eigenanteil der BaFin).

2. Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die BaFin erhebt nach § 14 FinDAG, § 16 Wertpapierverkaufsprospektgesetz, § 27 Vermögensanlagengesetz, § 33 Wertpapierprospektgesetz, § 47 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz sowie § 10 Informationsfreiheitsgesetz **Gebühren**, die ihr als eigene Einnahmen zustehen.

Zudem macht die BaFin nach der Regelung des § 15 FinDAG sogenannte **gesonderte Erstattungen** geltend. Auch diese Beträge stehen der BaFin zu, soweit jeweils keine eigene Erstattungspflicht gegenüber extern Beauftragten besteht.

Nach § 16l FinDAG haben die Umlagepflichtigen Vorauszahlungen auf die **Umlagebeträge** zu leisten, um die Ausgaben der BaFin für das Haushaltsjahr 2017 zu decken. Weitere Forderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Abrechnungen für die Umlagejahre 2002 bis 2012. Auf die Erhebung der Umlage für diese Jahre ist § 23 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 16 FinDAG, Abschnitt 2 und § 13 FinDAGKostV sowie § 8a Abs. 6 und § 8b Abs. 2 Satz 1 FMStFG jeweils in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Auf Forderungen aus den Abrechnungen für die Umlagejahre ab 2013 sind die §§ 16 bis 16k und 16m bis 16q FinDAG in den ab dem 1. Januar 2013 geltenden Fassungen nach den Maßgaben des § 23 Abs. 1, Abs. 3 bis 5 FinDAG anzuwenden.

Darüber hinaus verhängt die BaFin nach verschiedenen Einzelgesetzen **Zwangsgelder** und treibt diese nebst Auslagen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bei. **Bußgelder** werden zwar von der BaFin ebenfalls erhoben, vollstreckt und verbucht, fallen jedoch dem Bund zu und werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Für Bußgelder entfällt daher eine Ausweisung in dieser Rechnung.

Zu erstattende **Auslagen** im Zusammenhang mit der Bußgelderhebung fallen der BaFin zu.

Soweit Beträge nach den vorgenannten Einnahmearten im Haushaltsjahr 2017 festgesetzt und angefordert, aber nicht gezahlt wurden, werden diese als offene Forderungen betrachtet und fließen in die Vermögensrechnung ein.

Vermögensrechnung der BaFin 2017 - Teil I - (Finanzvermögen der BaFin)

Vermögensklasse / -gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2017	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2017
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung					
							hmm. Zahlg.				hmm. Zahlg.				
							- € -				- € -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
4	3	9	0		Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten	13.619.994,49	268.846.267,85	0,00	268.846.267,85	279.049.048,07	0,00		279.049.048,07	-10.202.780,22	3.417.214,27
4	3	9	1		Bedingte Forderungen (Bargeldbestände der Geldstellen)	2.457,37	0,00	0,00	0,00	739,42	0,00		739,42	-739,42	1.717,95
4	3	2	9		Vermögen der Pensionsrücklage¹	319.896.397,00	62.813.468,00	3.602.093,00	66.415.561,00	1.336.105,00	2.833.885,00		4.169.990,00	62.245.571,00	382.141.968,00
4	3	9	9		Sonstige Geldforderungen										
					Gebühren ²	3.625.456,08	0,00	20.875.521,20	20.875.521,20	20.643.219,10	233.159,79	0,00	20.876.378,89	-857,69	3.624.598,39
					Gesonderte Erstattung ³	742.650,18	0,00	1.790.524,00	1.790.524,00	1.871.876,64	10.030,13	0,00	1.881.906,77	-91.382,77	651.267,41
					Umlage ⁴	1.710.590,05	0,00	281.305.596,19	281.305.596,19	280.366.616,27	1.341.861,87	0,00	281.708.478,14	-402.881,95	1.307.708,10
					Zwangsgelder ⁵	3.656.097,74	0,00	245.000,00	245.000,00	60.920,70	467.503,45	0,00	528.424,15	-283.424,15	3.372.673,59
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder ⁶	91.813,00	0,00	200.218,58	200.218,58	152.538,09	11.650,70	0,00	164.188,79	36.029,79	127.842,79
					Mahngebühren und Säumniszuschläge	92.674,48	0,00	219.313,68	219.313,68	193.483,77	12.825,31	0,00	206.309,08	13.004,60	105.679,08
					Summe Vermögen	343.438.130,39	331.659.735,85	308.238.266,65	639.898.002,50	583.674.547,06	4.910.916,25		588.585.463,31	51.312.539,19	394.750.669,58

1) Zugang mit hhm. Zahlung umfasst ermittelten Zuführungsbedarf 2017 auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens mit Stichtag 31.08.2017;

Abgang mit hhm. Zahlung der anteiligen Erstattung für Pensionszahlungen an BaFin-Ruhestandsbeamte im Haushaltsjahr 2017;

Zugang ohne hhm. Zahlung betrifft Erträge und Kursgewinne des per 31.12.2017 zum Marktwert bewerteten Pensionsrücklagevermögens.

2) Gebühren nach § 14 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) und diverser Einzelgesetze.

3) Gesonderte Erstattung gem. § 15 FinDAG ("Interne Prüfungskosten").

4) Gemeinsam ausgewiesen sind Ergebnisse aller bisherigen Umlageläufe (Vorauszahlung 2002 bis 2017, Abrechnung 2002 bis 2016).

5) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht beitreibar sind.

Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 3.317.673,59 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens oder eines Insolvenzverfahrens als nicht werthaltig anzusehen.

6) Auslagen im Zusammenhang mit der Erhebung von Buß- und Zwangsgeldern stehen der BaFin zu, hingegen fallen gezahlte Bußgelder selbst dem Bund zu und sind daher nicht auszuweisen.

Teil II Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2016“

Nach § 16k Abs. 2 FinDAG ermittelte die BaFin in 2017 nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 den maßgeblichen Umlagebetrag für jeden Umlagepflichtigen für das Umlagejahr 2016.

Gemäß § 16m Abs. 1 FinDAG wurden Fehlbeträge, die nach Anrechnung der auf die Umlagebeträge des Umlagejahres 2016 geleisteten Vorauszahlungen verblieben, in 2017 festgesetzt und erhoben. Nach § 16m Abs. 2 FinDAG wurden Überzahlungen entsprechend erstattet. Eine abweichende Entscheidung für das Haushaltsjahr 2016 nach § 12 Abs. 4 FinDAG, die eine andere Verwendung des Haushaltsüberschusses bzw. der darin enthaltenen überzahlten Umlagebeträge zur Folge gehabt hätte, lag nicht vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der „Umlageabrechnung 2016“ für das Umlagejahr 2016 ergaben, schlugen sich in 2017 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder. Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung für das Jahr 2016 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die in 2017 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst ab 2018 wirksam werden. Da hierbei drei verschiedene Haushaltsperioden angesprochen werden, erscheint eine entsprechende nachrichtliche (Sonder-) Darstellung in der vorliegenden Vermögensrechnung der BaFin sinnvoll. Über die Einbringlichkeit der noch offenen Forderungen kann dabei keine Aussage getroffen werden.

Vermögensrechnung der BaFin 2017 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2016")

Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung 2016		Einnahmen in 2017 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf Forderungshöhe; Berücksichtigung eines unterjährigen Umlagegruppenwechsels	Ausgaben in 2017 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Saldo 2017 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus Abrechnung 2016	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevorauszahlungen zu 2016	Umlagezahlungen zu 2016		Umlageerstattungen zu 2016		Einnahmen abzgl. Ausgaben 2016	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
	- € -									
Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2016 per 31.12.2017										
aus Bereich Kreditwesen										
- davon aus Gruppe Kreditinstitute/FDI	8.245.177,00	7.732.652,00	-37.583,00	7.912.530,00	-321.197,00	7.407.660,00	-321.197,00	467.287,00	11.450,00	3.795,00
- davon aus Gruppe Leasing-Factoring	144.188,00	968.073,00	2.300,50	131.041,00	-1.300,00	812.877,00	0,00	-679.535,50	11.847,00	155.196,00
- davon aus Gruppe InInvest	1.894.936,00	643.292,00	0,00	1.860.809,00	0,00	643.292,00	0,00	1.217.517,00	34.127,00	0,00
- davon aus Gruppe Abwicklungsanstalten	0,00	305.029,00	0,00	0,00	0,00	305.029,00	0,00	-305.029,00	0,00	0,00
aus Bereich Versicherungswesen	1.986.670,00	12.714.230,50	-188.218,50	1.954.504,00	-125,00	12.700.270,50	30.221,00	-10.933.985,00	32.041,00	44.181,00
aus Bereich Wertpapierwesen										
- davon aus Gruppe Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter	3.882.539,50	5.967.839,50	0,00	3.013.912,00	-863.591,00	5.916.109,50	1.315,00	-2.902.197,50	5.036,50	53.045,00
- davon aus Gruppe Emittenten	3.578.825,00	5.080.403,50	3.460,42	3.255.812,00	0,00	4.972.037,17	0,00	-1.712.764,75	323.013,00	108.366,33
Summe aus allen Aufsichtsbereichen	19.732.335,50	33.411.519,50	-220.040,58	18.128.608,00	-1.186.213,00	32.757.275,17	-289.661,00	-14.848.707,75	417.514,50	364.583,33

Teil III Schulden der BaFin

Wie unter Teil II („Sonderdarstellung Umlageabrechnung 2016“) dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2017 Erstattungen an umlagepflichtige Institute aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2016.

Ein Teil der festgestellten Erstattungsbeträge konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt werden, da beispielsweise noch keine Angabe über das Überweisungskonto vorlag. Die ausstehenden Auszahlungen können somit frühestens im Haushaltsjahr 2018 bewirkt werden.

Soweit in 2017 Umlageerstattungsbeträge für das Umlagejahr 2016 festgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt wurden, werden diese als Schulden der BaFin in der Vermögensrechnung per 31.12.2017 ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen Restverbindlichkeiten der BaFin aus anderen Umlagejahren, wie der Umlageabrechnung für die Jahre 2002 bis 2015 und den Erstattungsfällen hinsichtlich der Umlagevorauszahlungen für die Jahre 2002 bis 2016, soweit ein entsprechender Anspruch durch die BaFin festgestellt wurde.

Vermögensrechnung der BaFin 2017 - Teil III - (Sonstige Schulden)																
Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2017	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2017	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hmm. Zahlg.
							hmm. Zahlg.				hmm. Zahlg.					
					- € -					- € -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
9	9	0	9	9	Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlageerstattungsbeiträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen											
					Umlagevorauszahlung für 2002 ¹	605,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	605,74	
					Umlageabrechnung für 2002 ²	820,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	820,47	
					Umlagevorauszahlung für 2003 ¹	10.202,79	0,00	0,00	0,00	0,00	126,00		126,00	-126,00	10.076,79	
					Umlageabrechnung für 2003 ²	846,97	0,00	0,00	0,00	0,00	242,74		242,74	-242,74	604,23	
					Umlagevorauszahlung für 2004 ¹	3.003,04	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00		360,00	-360,00	2.643,04	
					Umlageabrechnung für 2004 ²	10.818,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437,03		3.437,03	-3.437,03	7.381,19	
					Umlagevorauszahlung für 2005 ¹	473,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	473,99	
					Umlageabrechnung für 2005 ²	8.619,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,48		3.141,48	-3.141,48	5.478,32	
					Umlagevorauszahlung für 2006 ¹	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	250,00	
					Umlageabrechnung für 2006 ²	7.861,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3.378,95		3.378,95	-3.378,95	4.482,97	
					Umlagevorauszahlung für 2007 ¹	598,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598,00		598,00	-598,00	0,00	
					Umlageabrechnung für 2007 ²	10.699,37	0,00	0,00	0,00	0,00	6.938,70		6.938,70	-6.938,70	3.760,67	
					Umlagevorauszahlung für 2008 ¹	1.789,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.789,96		1.789,96	-1.789,96	0,00	
					Umlageabrechnung für 2008 ²	9.830,83	0,00	0,00	0,00	0,00	8.455,00		8.455,00	-8.455,00	1.375,83	
					Umlagevorauszahlung für 2009 ¹	534,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	534,00	
					Umlageabrechnung für 2009 ²	47.576,70	0,00	237,00	237,00	831,00	2.177,00		3.008,00	-2.771,00	44.805,70	
					Umlagevorauszahlung für 2010 ¹	1.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125,00		125,00	-125,00	1.500,00	
					Umlageabrechnung für 2010 ²	6.735,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	6.735,50	
					Umlagevorauszahlung für 2011 ¹	1.034,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.034,00	
					Umlageabrechnung für 2011 ²	1.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.298,00	
					Umlagevorauszahlung für 2012 ¹	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.000,00	
					Umlageabrechnung für 2012 ²	5.217,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.217,76	
					Umlagevorauszahlung für 2013 ¹	274.459,60	0,00	0,00	0,00	18.345,00	0,00		18.345,00	-18.345,00	256.114,60	
					Umlageabrechnung für 2013 ²	38.848,50	0,00	0,00	0,00	21.314,00	0,00		21.314,00	-21.314,00	17.534,50	

Vermögensrechnung der BaFin 2017 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2017	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2017	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hmm. Zahlg.
							hmm. Zahlg.									
					- € -					- € -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
9	9	0	9	9	Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlageerstattungsbeiträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen											
					Umlagevorauszahlung für 2014¹	4.613,00	0,00	0,00	0,00	3.634,00	0,00		3.634,00	-3.634,00	979,00	
					Umlageabrechnung für 2014²	38.637,95	0,00	50,70	50,70	26.562,92	0,00		26.562,92	-26.512,22	12.125,73	
					Umlagevorauszahlung für 2015¹	150.166,00	0,00	44,73	44,73	149.585,73	0,00		149.585,73	-149.541,00	625,00	
					Umlageabrechnung für 2015²	275.676,45	0,00	353,00	353,00	274.374,45	0,00		274.374,45	-274.021,45	1.655,00	
					Umlagevorauszahlung für 2016³	0,00	0,00	326.768,50	326.768,50	226.051,50	0,00		226.051,50	100.717,00	100.717,00	
					Umlageabrechnung für 2016³	0,00	0,00	33.121.858,50	33.121.858,50	32.757.275,17	0,00		32.757.275,17	364.583,33	364.583,33	
					Summe	915.093,56	0,00	33.449.312,43	33.449.312,43	33.477.973,77	31.019,86	0,00	33.508.993,63	-59.681,20	855.412,36	

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2017 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.

2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2002 bis 2015 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).

3) Die Umlageabrechnung für das Jahr 2016 erfolgte in 2017. Umlagebeiträge, die gemäß FinDAG überzahlt wurden, sind zu erstatten. Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund von Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr durchführbar waren. Weiterhin bestehen Rückerstattungsansprüche von geleisteten Vorauszahlungen für das Umlagejahr 2016 gegenüber Unternehmen, die nicht in die Umlageabrechnung 2016 einbezogen wurden.

Teil IV Bewegliches Vermögen

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehenden beweglichen Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände z.B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Vermögensrechnung der BaFin 2017 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2017	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2017
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne			
							hhm. Zahlg.			hhm. Zahlg.				
							- € -				- € -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	1	0	0	0	Bewegliches Vermögen	12.934.576,12	6.532.318,52	9.965,89	6.542.284,41	23.386,09	6.606.460,48	6.629.846,57	-87.562,16	12.847.013,96

Der Bestand zum 01.01.2017 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm.-Zahlung umfassen Verkaufserlöse, die über dem Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt des Verkaufs liegen (vergl. Ziff. 2.2.8.4 VV-ReVuS). Abgänge mit hhm. Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm. Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Mindererlöses aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2017 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt.

Bonn, den 2018

Felix Hufeld, Präsident

Raimund Röseler, ED BA

Béatrice Freiwald, EDin IVR

Dr. Frank Grund, ED VA

Elisabeth Roegele, EDin WA

Dr. Thorsten Pötzsch, ED A